

Merkblatt für die Teilnahme an Fahrradtouren

1. Verhaltensregeln im Straßenverkehr

- Grundsätzlich gilt für alle Teilnehmer die Straßenverkehrsordnung.
- Jeder ist für sich selbst verantwortlich und fährt auf eigene Gefahr.
- Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten mitradeln.
- Der Tourenleiter ist berechtigt, Mitradlern, deren Fahrrad nicht den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung entspricht, oder der Allgemeinzustand des Fahrrades erkennen lässt, dass mit Pannen während der Tour zu rechnen ist, von der Tour auszuschließen.
- Es werden in der Hauptsache Radwege, verkehrsarme Straßen und Wirtschaftswege befahren. Es ist nicht auszuschließen, dass auch Wege mit schlechter Oberfläche benutzt werden bzw. auch einmal auf der Straße gefahren werden muss.
- Kein Teilnehmer fährt vor dem Tourenleiter, nur er/sie kennt den genauen Weg.
- Kein Teilnehmer fährt hinter dem /der Schlussmann/frau.
- Den Anweisungen des Tourenleiters ist Folge zu leisten.
- Der langsamste Teilnehmer bestimmt das Tempo der Gruppe.
- Bei Pannen und anderen Fahrtunterbrechungen ist der Tourenleiter bzw. der/die Schlussmann/frau unverzüglich zu unterrichten. Das gleiche gilt, wenn jemand die Gruppe verlassen möchte.
- Beim Anhalten, Abbiegen und bei Hindernissen durch Zeichen oder Zurufen die Information eindeutig weitergeben.
- Bitte Rücksicht auf Fußgänger und andere Radfahrer nehmen, besonders beim Gegenverkehr.
- Bei Tagestouren erwarten wir von Nichtmitgliedern einen Kostenbeitrag von mindestens EUR 2,00. Dieses Geld dient der ehrenamtlichen Arbeit des ADFC.

Folgende Punkte sind eigentlich selbstverständlich, sollen hier aber noch einmal aufgezeigt werden.

- Das Fahrrad ist verkehrssicher (entspricht der Straßenverkehrszulassungsordnung).
- Das Fahrrad ist auch sonst funktionstüchtig.
 - Jede vermeidbare Panne während der Tour stört den Ablauf und den Zeitplan unnötig -
- Die StVO ist immer zu beachten.
- Alle Teilnehmer fahren auf eigenes Risiko. Eine Haftung des ADFC, vertreten durch den Tourenleiter für Schäden, die dem Teilnehmer während der Tour entstehen, ist ausgeschlossen.

2. Spezielle Hinweise für Mehrtagesreisen

Gemeinsames Radwandern in einer Gruppe erfordert mehr Einsatz als eine herkömmliche Reise.

Die TeilnehmerInnen

- müssen den gesundheitlichen Anforderungen der ausgeschriebenen Tour gewachsen sein.
- können ihr Rad im Straßenverkehr und auf unbefestigten Wirtschaftswegen sowie bei jeder Witterung beherrschen.
- stellen sicher, dass das Fahrrad verkehrssicher ist (entspricht der Straßenverkehrszulassungsordnung) und vor der Tour ausreichend gewartet wurde.
- sind selbst verantwortlich für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung und muss ihr Verhalten danach ausrichten, weder sich selbst noch Dritte, noch deren Eigentum zu schädigen. Sollte sie dennoch sich selbst oder Dritte bzw. deren Eigentum schädigen, so werde sie den sich hieraus ergebenden Schaden grundsätzlich selbst tragen. Eine Haftung des ADFC und der Tourenleitung insbesondere für Körperschäden (Verletzung und Tod) ist im Rahmen der gesetzlich zulässigen Beschränkungen ausgeschlossen.

Nicht-ADFC-Mitglieder:

Jedes ADFC Mitglied ist über den ADFC gegen Haftungsrisiken bei Radtouren versichert. Wir gehen davon aus, dass Nicht-Mitglieder eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die für den Zeitraum der gemeinsamen Tour Gültigkeit hat und evtl. entstehende Schäden ersetzt.

Hinweis für alle:

Bei Auslandsreisen sollte geprüft werden, ob der Krankenversicherungsschutz auch im Ausland besteht und ob auch der Rücktransport nach Deutschland abgesichert ist. Daher wird der Abschluss einer gesonderten Auslandsrankenversicherung dringend empfohlen.

Die vertragliche Haftung des ADFC ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt:

- soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird. Dies Haftung gilt nicht für Körperschäden.
- soweit der ADFC für den entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungserbringers verantwortlich ist.

Ergänzung für Fahrten mit Personen und Fahrradtransport durch Privatpersonen:

Ich nehme den von Mitgliedern des ADFC zur Verfügung gestellten Transport von Personen und Sachen in Anspruch. Die damit verbundenen Risiken können weder vom ADFC noch von den Personen übernommen werden, die Transportleistungen zur Verfügung stellen bzw. sie durchführen. Daher stelle ich die Eigentümer und die Fahrzeugführer von der Haftung frei, soweit sie nicht durch die Fahrzeugversicherung abgedeckt ist.